

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0145/19	Datum 22.03.2019
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	02.05.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umsetzung des Projektes "Soziale Arbeit in Kitas" in der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Sozialarbeiter/-innen in ausgewählten Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen. Die erste Erprobungsphase des Projektes wird mit einer Laufzeit von 5 Jahren umgesetzt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des in dieser Drucksache dargestellten Auswahl- und Umsetzungsverfahrens.
3. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Projektes aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln im Rahmen des § 23 KiFöG LSA – Zusätzliches Personal in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51.4	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKKiFöG/DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	640.000	51511000	53182100	103.403.300	640.000
2020	10.000	51511000	53182300	172.700	10.000
2020	73.000	51510000	50121000		73.000
20...					
Summe:					723.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	640.000	5151000	41411300	48.000.000	-640.000
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
--------------------------	--	--	--	--	--

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Fahrtmann	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	----------------------------------	--

Verantwortliche Beigeordnete V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zu Beschlusspunkt 1: Sozialarbeiter/-innen in Kitas**

Am 26.02.2014 führte das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit unter Federführung des Jugendamtes die 5. Fachtagung zur Kinder- und Familienarmut durch. Die Auswertung des Fachtages zeigte, dass Kitas in Gebieten mit besonderer sozialer Bedarfslage mit zusätzlichen personellen und fachlichen Ressourcen ausgestattet werden müssen, um armutsbedingten Benachteiligungen von Kindern in Kitas präventiv und kompensatorisch zu begegnen. Die Installierung von Sozialarbeiter/-innen in Kitas wurde als notwendige Maßnahme erarbeitet. Unter Einbeziehung der Ergebnisse des 5. Fachtages wurde der Themenschwerpunkt „Soziale Arbeit in Kitas“ im Rahmen des 6. Fachtages weiter fachlich diskutiert und konzeptionell untersetzt. Dazu wurden unter der Leitung der Kinderbeauftragten der LH Magdeburg Frau Thäger und Frau Stirtzel als Vertreterin der Hochschule Magdeburg-Stendal, FB Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, drei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, mit Kita-Trägern, Eltern und Verwaltung durchgeführt. Dabei wurden folgende Fragestellungen intensiv bearbeitet:

- Wie kann eine Auswahl der Kitas erfolgen, in denen Soziale Arbeit wirken soll? Welche Indikatoren sollen herangezogen werden?
- Wie kann Soziale Arbeit in Kitas strukturell angebunden sein, um an den Problemlagen zu wirken, wo sie benötigt wird?
- Welche Aufgabenabgrenzung ist zwischen den einzelnen Professionen notwendig (pädagogische Fachkräfte – Kitaleitung – Soziale Arbeit)?

Die Ergebnisse der jeweiligen Fragestellungen sind in das Konzept zur Umsetzung des Modellvorhabens eingeflossen und werden in dieser Drucksache dargestellt.

Zielstellung:

Zielstellung des Vorhabens ist es, lebenslagenbedingte Risiken des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern in Folge sozialer Ungleichheit und Benachteiligung zu minimieren.

Demzufolge sind vor allem diejenigen Kitas zu unterstützen und zu beteiligen, in denen mehr als in anderen Einrichtungen Risiken und Folgen sozialer Ungleichheit existieren und besondere, je nach Standort auch unterschiedliche, pädagogische Herausforderungen zu bewältigen sind. Die primäre Zielgruppe sind demnach die Kinder, die von Folgen sozialer Benachteiligung bedroht und betroffen sind. Die Arbeit mit den Eltern erfolgt situativ bedarfsorientiert. Das pädagogische Personal wird als mediale Zielgruppe angesteuert. Deren Perspektive auf Erscheinungsformen von sozialer Benachteiligung sollen geschärft und die Kompetenzen im pädagogischen Handeln aktiviert werden. Darüber hinaus soll der Zugang zu praxisnahen und bedarfsgerechten Angeboten durch die Bündelung von Netzwerken erleichtert werden.

Maßnahme:

Installierung von Sozialarbeiter/-innen in Kitas mit besonderen Bedarfslagen und mit einem erhöhten Anteil von Familien und Kindern, die von Armut und sozialer Benachteiligung bedroht oder betroffenen sind.

Zu Beschlusspunkt 2: Das Auswahl- und Umsetzungsverfahren**Das Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren der Kita-Standorte unterteilt sich in zwei Phasen.

1. Phase – Ermittlung des Bedarfsindex und Erstellung eines Rankings anhand statistischer Daten

In der ersten Phase wird anhand der Auswertung statistischer Daten ein Bedarfsindex für alle Kitas auf dem Gebiet der LH Magdeburg erstellt. Die Kitas und Träger sind bei der Erstellung des Ran-

kings nicht beteiligt. Die statistischen Daten basieren u. a. auf

- Kennzahlen und Indikatoren, welche die soziale Situation in den Stadtteilen widerspiegeln – beschreiben das soziodemographische Umfeld des Kindes bzw. der Kita,
- dem Beitragserlass – beschreibt die sozioökonomische Situation der Herkunftsfamilie,
- den Daten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes – beschreiben kindsbezogene Daten in Bezug auf die kindliche Entwicklung.

Alle Daten werden mit einer Standardpunktzahl standardisiert und mit Gewichten multipliziert. Die Gewichte sollen die Unterschiede in der Prognostizierung von Entwicklungsrisiken berücksichtigen.

2. Phase – Feststellung der Kita-Standorte und Ermittlung der einrichtungsbezogenen Handlungsfelder

Die in der ersten Phase aufgrund des Rankings ermittelten Kitas mit einem besonders hohen Bedarfsindex werden nun einrichtungsbezogen bewertet. Dazu sollen quantitative und qualitative Daten einrichtungs- und kindsbezogen erhoben werden. Mit den pädagogischen Fachkräften, den Leitungen und den Trägern soll vor Ort eruiert werden, mit welchen besonderen sozialen Herausforderungen die Kita konfrontiert ist und welche Handlungsansätze zur Herstellung von Chancengleichheit und zum Ausgleich individueller Benachteiligungen von Kindern umgesetzt werden sollen.

Ziele der Förderung sind insbesondere:

- die Stärkung der Resilienz von Kindern,
- die allgemeine Gesundheitsförderung,
- die Stärkung der inklusiven Bildung,
- der Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen,
- die Stärkung der Kinderbeteiligung,
- die Stärkung der Kita in Zusammenarbeit mit Eltern,
- die Stärkung der Team- und Netzwerkarbeit und
- die Stärkung der Fachlichkeit der Einrichtung im Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität.

Die Bewertung der Ergebnisse aus Phase 2 ergibt mit den Ergebnissen der ersten Phase eine Gesamtpunktzahl. Ausgewählt werden die Kitas mit den höchsten Punktzahlen, welche im Vorfeld ihre Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft (Träger, Kita-Leitung und Kuratorium) schriftlich gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben.

Das Umsetzungsverfahren

Zur Installierung der Kita-Sozialarbeiter/-innen an den ausgewählten Standorten sollen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens max. zwei freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Umsetzung beauftragt werden. Dabei soll es sich nicht um die Träger der ausgewählten Kita-Standorte handeln. Diese „Kreuzlösung“ soll eine neutrale Position der eingesetzten Sozialarbeiter/-innen und eine klare Abgrenzung ermöglichen. Das zusätzliche Personal soll ausdrücklich nicht als pädagogisches Personal gem. § 21 KiFöG LSA für die Betreuung der Kinder eingesetzt werden.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses wird in seiner beratenden Funktion als Auswahlgremium hinsichtlich der Kita-Standorte und der zu beauftragenden freien Träger eingebunden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den gesamten Umsetzungsprozess durch einen Beirat fachlich begleiten zu lassen. Der noch zu gründende Beirat soll aus folgenden Mitgliedern bestehen: der Kinderbeauftragten der LH Magdeburg, einer/einem Vertreter/-in aus der Hochschule Magdeburg-Stendal, einem vom Jugendhilfeausschuss benannten Vertreter/-in, einem Trägervertreter/-in, einem Elternvertreter/-in sowie einer Vertretung des örtlichen Trägers der öf-

fentlichen Jugendhilfe. Punktuell sollen themenbezogen weitere Expertisen herangezogen werden.

Während der Projektumsetzung sollen auf Ebene der durchführenden Träger und der Kitas im Rahmen regelmäßig stattfindender Dialoge spezifische und steuerungsrelevante Themen diskutiert und über aktuelle Sachstände im Projekt informiert werden. Jährlich sollen Ziel- und Maßnahmenplanungen der jeweiligen Kitas vorgelegt werden. In den Ziel- und Maßnahmenplanungen werden gelungene und schwierige Arbeitsprozesse, die entsprechend der Programmziele in den Kitas umgesetzt wurden, reflektiert sowie Themen für die weitere Arbeit vereinbart. Zielstellung ist, dass diese Prozesse extern begleitet werden und in eine Gesamtevaluierung des Vorhabens einfließen.

Die Organisation der Abläufe und Prozesse soll durch die Neuschaffung einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle „Soziale Arbeit in Kitas“ übernommen werden. Die Stelle mit einem Stellenanteil von 35 Wochenstunden ist beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe strukturell anzubinden. Zentrale Aufgaben dieser Stelle werden u.a. sein:

- Durchführung, Prüfung und Bewertung des Auswahlverfahrens,
- Mitwirkung an der Entwicklung von Standards (qualitativ, quantitativ, finanziell) unter Beteiligung der Träger von Tageseinrichtungen und Gremien,
- Mitwirkung an der Eruiierung, Abstimmung und Festlegung von Bewertungsindikatoren und Maßnahmen zur Zielerreichung,
- Bewertung von Konzeptionen und Prüfung von Sachberichten,
- Mitwirkung und Beteiligung an den Entgeltvereinbarungen sowie an Anhörungsverfahren aus fachlicher Sicht,
- Mitwirkung an der Evaluation der Verfahren,
- Aufbau von Strukturen und Netzwerken,
- Förderung von Vernetzung aller beteiligten Akteure,
- Stadtteil- und Gremienarbeit,
- Erstellung von Berichten, Informationen und Beschlussvorlagen für politische Gremien.

Zeitschiene

Mai 2019:	Ermittlung des Bedarfsindex
August 2019:	Festlegung der Kita-Standorte
September 2019:	Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens
November 2019:	Abschluss der Leistungsvereinbarungen
Januar 2020:	Start des Projektes

Zu Beschlusspunkt 3: Die Finanzierung des Projektes

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 23.11.2018 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) beschlossen (GVBl. Nr. 27, S. 420 vom 19.12.2018).

Mit Änderung des KiFöG LSA zum 01.08.2019 hat die Landesgesetzgebung mit dem neuen § 23 die Förderung von zusätzlichem Personal in Kitas mit besonderen Bedarfen verankert.

Demnach stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Jahrespersonalkosten für 100 pädagogische Fachkräfte gem. § 21 Abs. 3 KiFöG LSA zur Verfügung, um individuelle Benachteiligungen auszugleichen und Chancengleichheit herzustellen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt die Mittel in eigener Verantwortung an die Träger weiter. Die Landesmittel werden jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres im Voraus geleistet. Nach einer ersten Hochrechnung auf Grundlage der Kinderzahlen geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass an die LH Magdeburg eine jährliche gesamte Zuweisung von ca.

640.000,00 EUR erfolgen wird.

Aus der Landeszuweisung werden die Personalkosten für die Sozialarbeiter/-innen finanziert. Darüber hinaus werden pro Standort eine Sachkostenpauschale von 150,00 EUR monatlich sowie 6,50% der Personalkosten als Verwaltungspauschale gewährt. Die Sozialarbeiter/-innen sollen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 20 Stunden (aufsteigend je nach Einrichtungsgröße) angelehnt an den TVöD SuE beschäftigt werden. Aufgrund der Höhe der Landeszuweisung wird derzeit davon ausgegangen, dass bis zu elf Sozialarbeiter/innen in Kitas eingesetzt werden können. Noch in Klärung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt ist, ob aus der Landeszuweisung auch die Sachkosten und die Verwaltungspauschale finanziert werden können. Sollte dem nicht so sein, wird es zu kommunalen Mehraufwendungen im DKKiFöG kommen. Die Höhe der Mittel für Sachkosten und Verwaltungspauschalen beläuft sich insgesamt pro Jahr auf ca. 42.000,00 EUR.

Die Finanzierung der freien Träger erfolgt über den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem. §§ 78a ff. SGB VIII mit dem Träger der Jugendhilfe und deckt die Kosten für Personal-, Verwaltungs- und Sachausgaben.

Die Landeszuweisung kann nicht zur Deckung der Personalkosten der Koordinierungs- und Netzwerkstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ca. 59.000,00 EUR jährlich) sowie der anteiligen kommunalen Personalkosten für Verwaltungsaufgaben (ca. 14.000,00 EUR jährlich) verwendet werden. Dies betrifft auch die Honorarkosten für die externe Evaluation von ca. 10.000,00 EUR jährlich. Dadurch ergibt sich für den städtischen Haushalt ein Mehraufwand in Höhe von 83.000,00 EUR, welcher im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist.

Mögliche Auswirkungen des „Gute-Kita-Gesetzes“:

Im Januar 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten. In Zielvereinbarungen der einzelnen Länder mit dem Bund soll festgelegt werden, welche Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im jeweiligen Bundesland umgesetzt werden sollen. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt ein Schwerpunkt für das Land Sachsen-Anhalt bei einer weiteren Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels in Kitas mit besonderen Bedarfen. Sollten tatsächlich weitere Mittel vom Land über das Gute-Kita-Gesetz bereitgestellt werden, sollen diese Mittel in das Projekt einfließen.